



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/143</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>27.01.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit 2 Änderungen  
- Aufhebungssatzung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss billigt den durch das Baureferat der Stadt Friedberg erstellten Satzungsentwurf in der Fassung vom 27.01.2022 mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 27.01.2022 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching, bekanntgemacht am 16.08.1997, in der Fassung der 1. (bekannt gemacht 03.07.2004) und 2. Änderung (bekannt gemacht 07.12.2011).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Einstellung 3. Änd. BP 1 (§ 13a BauGB)	21.01.2021 STR
Beschluss zur Aufhebung des Beb.Planes Nr. 1	21.01.2021 STR
Aufstellungsbeschluss zum Beb.Plan Nr. 1 neu	21.01.2021 STR
Entwurfsanerkennung der Aufhebungssatzung	11.02.2021 PSE (SV 2021/043)
Öffentliche Bekanntmachung	03.03.2021 Stadtbote
Frühzeitige Beteiligung	03.03.2021 - 13.04.2021
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	27.01.2022 PSE (SV 2021/1432)

---

Der Satzungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan wurde gefasst. Wie bereits dem Gremium in der Vergangenheit erläutert, ist noch der alte Bebauungsplan aufzuheben, um seinen Rechtsschein zu beseitigen. Hierzu dient das vorliegende gesonderte Verfahren.

Aufgrund der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingingen, sind **keine inhaltlichen Änderungen** an den Planunterlagen vorzunehmen. Lediglich redaktionelle Anpassungen, ins besondere in der Begründung, wurden durchgeführt.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich (27.01.2022)
2. Satzung (27.01.2022)
3. Begründung (27.01.2022)
4. Umweltbericht (27.01.2022)